



Schematische Darstellung des Vaterstettener Hüttenzaubers

- | | |
|--|--|
|  Verkaufswägen |  Hütten |
|  Gemeinschaftshütten für soziale Projekte |  Gemeinschaftshütten gewerblich |

Konzept:

In unserem weihnachtlichen Hüttendorf auf dem Gemeindeparkplatz und entlang der Wendelsteinstraße können unsere **34 Markthütten** (2 x 1,6 m) & **2 Doppelhütten** (4 x 2 m) bzw. ein **Standplatz für Verkaufswägen** zu vier verschiedenen Preiskategorien für die Zeit des Weihnachtsmarktes **vom 29. November bis 1. Dezember 2024** angemietet werden.

Standflächen für Verkaufswägen sind nur entlang der Kirchenmauer gegenüber des Rathauses möglich. Diese werden nach m² abgerechnet.

Pavillons & Zelte werden NICHT zugelassen!

Preiskategorien:

- Vereine
- Hobbykünstler
- gewerblicher Warenverkauf
- Gastronomie

Die Preise entnehmen Sie bitte der gültigen Marktordnung

Gemeinschaftshütten:

Auch dieses Jahr stehen wieder unsere beliebten „Gemeinschaftshütten“ für Kindertageseinrichtungen, Jugendabteilungen von Vereinen, Gewerbetreibende oder Hobbykünstler zu Verfügung. Die Gebühren werden anteilig gemäß der gebuchten Zeit-Slots berechnet.

Gemeinschaftshütten, die für einen guten Zweck betrieben werden, und deren Erlös für soziale Projekte gespendet wird, können kostenlos für den jeweiligen Zeitraum belegt werden.

Ausschanklizenz:

Für Aussteller, die **alkoholische Getränke** ausschanken möchten, ist zusätzlich die Buchung einer **Ausschanklizenz in Höhe von 280,00 €** für das gesamte Marktweekende nötig. Ferner ist hierzu im Ordnungsamt ein Antrag für eine vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis zu stellen. Diese Gebühren werden separat vom Ordnungsamt in Rechnung gestellt.

Strompreise:

Die **Stromanschlusskostenpauschale** für das gesamte Marktweekende beträgt **25,00 €**. Sie beinhaltet die Kosten für die Bereitstellung von Stromanschlussverteilern und Anschlüssen an das öffentliche Netz. Für Betreiber von Gemeinschaftshütten entfällt diese. Der tatsächliche Stromverbrauch wird individuell pro Aussteller nach angeschlossenen Geräten bzw. Abnahmequellen berechnet, bei Gemeinschaftshütten anteilig. Die einzelnen Strompreise und Kategorien sind der neuen Marktordnung und Anlage 1 zu entnehmen.